

Cloppenburg, den 01.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreistag	13.03.2018	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Berufung von nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses

Sach- und Rechtslage:

Nach § 110 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes gehören den Schulausschüssen der Landkreise auch stimmberechtigte Vertreter/innen der Arbeitgeber an.

Die Arbeitgebervertreter werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Schulausschusses berufen.

Seitens des Arbeitgeberverbandes Oldenburg e. V. wurden für die derzeitige Wahlperiode des Schulausschusses benannt:

als Mitglied Herr Jens Rigterink
 Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
 Pingel-Anton 10
 49661 Cloppenburg

als Ersatzmitglied Herr Detlef Irmer
 Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
 Pingel-Anton 10
 49661 Cloppenburg.

In seiner Sitzung am 03.11.2016 hat der Kreistag die Arbeitgebervertreter einstimmig in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg berufen.

Nunmehr teilte die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg dem Landkreis Cloppenburg mit Mail vom 19.12.2017 mit, dass Herr Detlef Irmer zum 31.12.2017 aus dem aktiven Dienst der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg ausscheiden wird.

Als Ersatzmitglied werde von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg deshalb

Herr Heiner Göwert
Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Pingel-Anton 10
49661 Cloppenburg.

benannt.

Herr Göwert ist in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Heiner Göwert, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg, Pingel-Anton 10, 49661 Cloppenburg, als stellvertretendes Mitglied der Arbeitgebervertreter in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg zu berufen.